



In Anwendung von Art. 111 Abs. 1 des Volksschulgesetzes, Art. 37 der Gemeindeordnung und Art. 5 der Schulordnung der Oberstufenschulgemeinde Altstätten erlässt der Oberstufenschulrat Altstätten das

Nutzungs- und Betriebsreglement Kleinspielfeld Areal Feld



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
1.1 Zweck	3
1.2 Grund der Neugestaltung	3
1.3 Beschreibung der Anlage	3
2. Benutzung	4
2.1 Zuständigkeiten	4
2.2 Öffnungszeiten	4
2.3 Nutzergruppen	4
2.4 Spielgeräte	4
2.5 Belegungspläne	4
2.6 Nutzungsgebühren	4
2.7 Allgemeine Regeln	5
2.8 Sanktionen	5
2.9 Pflege- und Wartungsmassnahmen	5
2.10 Haftung	5
2.11 Witterungsabhängige Massnahmen	5
3. Überprüfung und Weiterentwicklung	6
3.1 Evaluation	6
3.2 Anpassung des Konzepts an veränderte Bedingungen	6
4. Kontaktinformationen wichtiger Ansprechpartner	7
5. Schlussbestimmungen	8
6. Anhänge	9
6.1 Lagepläne und technische Zeichnungen	9

1. Allgemein

1.1 Zweck

Dieses Reglement regelt den Betrieb und die Nutzung des Kleinspielfelds auf dem Areal Feld.

1.2 Grund der Neugestaltung

Der Pausenplatz auf dem Areal Feld hat in der Vergangenheit den Schülerinnen und Schülern nur wenig Bewegungsmöglichkeiten geboten.

Die neu gestaltete Umgebung soll diesem Umstand Rechnung tragen und wird nebst neuen Unterständen und Sitzmöglichkeiten auch einen Allwetterplatz bieten, auf welchem sich die Schülerinnen und Schüler in der Pause bewegen können. Dieser Platz soll auch für den Sportunterricht zur Verfügung stehen und wertet die örtlichen Verhältnisse auf.

1.3 Beschreibung der Anlage

Standort

Das Kleinspielfeld wird auf der vorhandenen Rasenfläche westlich vom Schulhaus Feld 1 platziert. Der vorhandene Baumbestand ist nicht tangiert und bleibt bestehen. Angrenzend an das Kleinspielfeld wird ein multifunktionaler Unterstand angebaut, welcher Platz für Spielgeräte und Sitzgelegenheiten bietet. Im Unterstand auf der Ostseite werden die Mofas parkiert.



Abbildung 1: Umgebungsplan



Abbildung 2: Kleinspielfeld

Grösse

Das Kleinspielfeld wird die Masse 24m x 15m aufweisen. Diese Grösse gewährleistet verschiedene Spielformen; eine grössere Grünfläche bleibt weiterhin bestehen.

Ausstattung und Infrastruktur

Das Spielfeld kann polysportiv genutzt werden und ist mit einer künstlichen Unterlage versehen. Für Fussball, Volleyball und Basketball sind Vorrichtungen vorhanden.

Das Spielfeld wird von einem Netz/Gitter umgeben und ist über einen abschliessbaren Eingang zugänglich.

Spielgeräte werden im multifunktionalen Unterstand gelagert. Die Spielgeräte werden eingeschlossen aufbewahrt.

2. Benutzung

2.1 Zuständigkeiten

Die Aufsicht über den Betrieb und den Unterhalt des Kleinspielfelds und des multifunktionellen Unterstands führt der Hauswart und die Schulleitung.

2.2 Öffnungszeiten

Ein programmierbares Schliesssystem steuert den Zugang, manuell wird ein Badge benötigt. Der angegliederte Geräteraum ist grundsätzlich geschlossen.

Öffnungszeiten während den Schulzeiten

Montag	07.20 Uhr – 12.00 Uhr	13.15 Uhr – 20.00 Uhr
Dienstag	07.20 Uhr – 12.00 Uhr	13.15 Uhr – 20.00 Uhr
Mittwoch	07.20 Uhr – 12.00 Uhr	13.15 Uhr – 20.00 Uhr
Donnerstag	07.20 Uhr – 12.00 Uhr	13.15 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag	07.20 Uhr – 12.00 Uhr	13.15 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.15 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	geschlossen	

Während den Schulferien ist die Anlage erst ab 09.00 Uhr geöffnet.

An Feiertagen bleibt die Anlage geschlossen.

2.3 Nutzergruppen

Während den Schulzeiten steht das Kleinspielfeld prioritär den Schülerinnen und Schülern der Schuleinheit Feld zur Verfügung. Auf Anfrage kann das Spielfeld auch anderen Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden, eine fixe Belegung ist nicht möglich.

2.4 Spielgeräte

Die Spielgeräte für den Sportunterricht sind im angegliederten Geräteraum eingeschlossen.

Spielgeräte für die Pausennutzung werden durch die Schule zur Verfügung gestellt.

2.5 Belegungspläne

Das Kleinspielfeld ist während den Sportlektionen in der Turnhalle Feld für den Sportunterricht reserviert. Freie Zeitfenster können über einen Reservationskalender schulintern gebucht werden.

2.6 Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren sind im Reglement «Gebührentarif für Schulanlagen» festgehalten.

2.7 Allgemeine Regeln

Die Benutzung darf nur zu den bewilligten Zeiten erfolgen.

Nutzungen, die zu einer Beschädigung der Anlage führen, sind untersagt.

Für Ordnung auf dem Platz und den angrenzenden Anlagen sind die Benutzer und Benutzerinnen verantwortlich.

Schäden und Materialverluste sind unverzüglich dem Hauswart oder der Schulleitung zu melden.

Sportgeräte aus der Turnhalle dürfen nicht auf dem Kleinspielfeld eingesetzt werden.

2.8 Sanktionen

Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die geltenden Nutzungsregeln halten, kann der Zugang zum Kleinspielfeld ausserhalb der Unterrichtszeit verwehrt werden.

Die Schulleitung ist für die Sanktion zuständig.

2.9 Pflege- und Wartungsmassnahmen

Das Kleinspielfeld wird regelmässig und zuverlässig durch einen Fachspezialisten gewartet.

2.10 Haftung

Für Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung des Kleinspielfelds haftet die Schulgemeinde Altstätten nicht.

Schäden an Anlagen und Einrichtungen infolge unsachgemässer Benutzung werden zu Lasten des Verursachers behoben.

Allfällige Vorkommnisse oder defekte Anlageteile sind unverzüglich dem Hauswart oder der Schulleitung zu melden.

2.11 Witterungsabhängige Massnahmen

Der Hauswart oder die Schulleitung entscheiden über witterungsabhängige Schliessungen.

3. Überprüfung und Weiterentwicklung

3.1 Evaluation

Eine Überprüfung des Benutzungsreglements erfolgt nach einem vollen Schuljahr der Nutzung. Dabei soll die Sicht aller Beteiligten einbezogen werden.

3.2 Anpassung des Konzepts an veränderte Bedingungen

Aufgrund der Evaluationsergebnisse soll das Benutzungsreglement unter Einhaltung all-fälliger Vorgaben angepasst werden.

4. Kontaktinformationen wichtiger Ansprechpartner

Hauswart Schulhaus Feld

Harald Dietsche

Wiesentalstr. 8

9450 Altstätten

071 757 90 90

h.dietsche@schalt.ch

Schulleitung Schulhaus Feld

Reto Tobler

Heidenerstrasse 5

9450 Altstätten

071 757 90 40

r.tobler@schalt.ch

Schulsekretariat Schule Altstätten

Bahnhofstrasse 5

Postfach 263

9450 Altstätten

071 757 93 00

sekretariat@schalt.ch

5. Schlussbestimmungen

Der Vollzug dieses Benutzungsreglements obliegt der Oberstufenschulgemeinde Altstätten. Der Schulrat, der zuständige Hauswart und die Schulleitung sind dafür besorgt, dass die Weisungen dieses Reglements eingehalten werden.

Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Der Oberstufenschulrat bestimmt das Inkrafttreten.

Vom Schulrat erlassen am: 13. August 2025

Oberstufenschulrat Altstätten

Schulratspräsident Schulsekretärin

Remo Maurer

Brigitte Speck

In Kraft getreten am:

Fakultatives Referendum

Dieses Reglement untersteht gemäss Art. 15 «Gemeindeordnung Oberstufenschulgemeinde» dem fakultativen Referendum.

Dem fakultativen Referendum unterstellt: Vom 18. August bis 26. September 2025

6.1 Lagepläne und technische Zeichnungen

Übersichtsplan



